

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort

TOP 38a – Dringlichkeitsantrag Haushaltsordnung

Dazu sagt der verkehrspolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Andreas Tietze:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Betrugsvorwürfe im Straßenbau – Landesregierung blamiert sich

Nr. 598.09 / 18.12.2009

Wieder einmal macht Schleswig-Holstein Schlagzeilen – leider keine positiven. Es geht um die Betrugsvorwürfe im Straßenbau durch den sicherlich unverdächtigen Bundesrechnungshof und die Landesregierung blamiert sich bis auf die Knochen.

Worum geht es? Der Bundesrechnungshof hat schwerwiegende Verstöße des Landes gegen Haushaltsbestimmungen beim Bundesfernstraßenbau festgestellt.

Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein hat im Jahr 2008 den Bund vertraglich zu Zahlungen von mehr als 70 Millionen Euro verpflichtet, ohne die Mittel dafür zu haben. Aber die Haushaltsvorschriften des Bundes und das Vergaberecht lassen keine Vergabe öffentlicher Aufträge zu, für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Verantwortlich ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr als oberste Straßenbaubehörde des Landes Schleswig-Holstein. Dieses Ministerium stellte den Straßenbaubehörden mindestens seit dem Jahr 2006, für Ausschreibungen und Vergaben nicht den Verfügungsrahmen des Bundes zur Verfügung, sondern legten die in der Landesplanung bezifferten höheren Ausgaben zugrunde. Das ist keine seriöse Haushaltspolitik und das ist auch nicht witzig oder besonders clever.

Nein, ein solches Betrugsverhalten führte unweigerlich dazu, dass Rechnungen der Bauwirtschaft an das Land nicht beglichen wurden. Die nicht bezahlten Rechnungen summierten sich bis Oktober 2008 auf 27,5 Millionen Euro. Die Gläubiger sind in der Regel mittelständische Betriebe, die natürlich darauf vertraut haben, dass der Auftraggeber Land, in Vertretung des Bundes, solvent ist und gestellte Rechnungen auch zeitnah bezahlt. Wenn es ganz dumm kommt, geht ein kleiner Betrieb deswegen in die Insolvenz, das ist ja wohl das Gegenteil von Wirtschaftsförderung.

Das Land trägt die Verantwortung, es hat billigend in Kauf genommen, dass beteiligte Baufirmen, die sich gutgläubig auf die finanzielle Potenz der Landesregierung verlassen haben, in die Pleite gehen. So etwas tut man nicht – das ist unanständig, fast kriminell!

Im Rechnungshofbericht steht, dass eine Straßenbaubehörde bereits Ende Februar 2008 nur noch über 110.000 Euro freie Bundesmittel verfügte, dennoch schloss sie einen Bauvertrag über 7,2 Millionen Euro ab.

Als die Behörde im August 2008 fällige Abschlagsrechnungen erwartungsgemäß nicht bezahlte, kündigte der Bauunternehmen den Bauvertrag. Erst nach Zahlung der Rechnung im Oktober 2008 und der Bezahlung eines unterbrechungsbedingten Mehraufwands des Auftragnehmers in Höhe von 2,2 Millionen Euro wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Das ist doch unglaublich, das ist doch Betrug – das ist kriminell, finde ich.

Eine gewählte Regierung hat die Verpflichtung, Schaden vom Land fernzuhalten, doch dieses Ministerium hat genau das Gegenteil getan, auch wenn der damalige Minister noch Austermann hieß und meinte, besonders finnenreich zu sein, haben sie das gewusst Herr Ministerpräsident. Ein Minister hat sich unter Ihrer Ministerpräsidentenschaft vorsätzlich über Maßgaben des Bundes zur Bewirtschaftung der Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau hinweggesetzt.

Wir fragen uns, sind Beamte des Landes wissentlich dazu von ihm angestiftet worden, Recht zu brechen?

Der Bundesrechnungshof schreibt in seinem Bericht von vorsätzlichen Dienstpflichtverletzungen, ich frage mich, haben die zuständigen Beamten eigentlich von ihrer Remonstrationspflicht nach Paragraph 36 BeamStG Gebrauch gemacht?

Aus Sicht des Bundesrechnungshofes ist das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzuges in der Straßenbauverwaltung des Landes nachhaltig beeinträchtigt und er empfiehlt sogar, Schleswig-Holstein im Zuge der Bundesaufsicht einen Beauftragten zur Seite zu stellen – Herr Ministerpräsident, das ist doch ein Armutszeugnis – jetzt werden sie zukünftig aus Berlin regiert, dann sparen sie sich jedenfalls die weiten Wege an Adventsontagen.

Was sollen die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein denken, wenn eine staatliche Stelle zu ihrem Vorteil trickst und Vorschriften willkürlich dehnt, wenn gleichzeitig öffentliche Behörden bereits bei Kleinigkeiten bei den BürgerInnen und Bürgern auf den Füßen stehen. Diese Aktion meine Damen und Herren, stellt für uns eine schwerwiegende Missachtung staatlicher Sorgfaltspflicht dar.

Verkehrsminister de Jager ist nun gefragt, Licht in das Dunkel dieser Affäre zu bringen. Die Grüne Landtagsfraktion erwartet, dass die Landesregierung ausführlich zu den von uns aufgeworfenen Fragen Stellung bezieht.
